

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und -bewertung im Fach Französisch in der Sekundarstufe I am HVG

Die Leistungsbewertung im Fach Französisch am HVG orientiert sich an den Vorgaben des Kernlehrplans für die Sekundarstufe I Gymnasium in NRW (2019). Bei der Leistungsbewertung sind alle fünf Kompetenzbereiche des Faches angemessen zu berücksichtigen (Funktionale kommunikative Kompetenz, Interkulturelle kommunikative Kompetenz, Text- und Medienkompetenz, Sprachlernkompetenz, Sprachbewusstheit).

Die Gesamtnote beruht auf der Bewertung folgender Teilleistungen, ggf. unter Berücksichtigung weiterer pädagogischer Erwägungen:

- 50%: Leistungen im Beurteilungsbereich „schriftliche Arbeiten“, d.h. Klassenarbeiten bzw. mündliche Kommunikationsprüfungen
- 50%: Leistungen im Beurteilungsbereich „sonstige Leistungen im Unterricht“.

1. Beurteilungsbereich „schriftliche Arbeiten“

1.1 Klassenarbeiten

In den Klassenarbeiten der Sekundarstufe I werden rezeptive und produktive Kompetenzen in der Regel im Kontext der interkulturellen kommunikativen Kompetenzen überprüft. Die Klassenarbeiten orientieren sich thematisch wie inhaltlich am vorangegangenen Unterricht und dessen Schwerpunktsetzungen.

Klassenarbeiten in der ersten Stufe (Kl. 7/8)

- Schreiben ist Bestandteil jeder Klassenarbeit und wird durch mindestens eine weitere funktionale kommunikative Teilkompetenz (Hör-/Hörsehverstehen, Leseverstehen, Sprechen, Sprachmittlung) und/oder die isolierte Überprüfung des Verfügens über sprachliche Mittel ergänzt.
- Die Teilkompetenzen Sprachmittlung, Hör-/Hörsehverstehen und Leseverstehen sind jeweils mindestens einmal pro Schuljahr im Rahmen einer Klassenarbeit zu überprüfen.

Klassenarbeiten in der zweiten Stufe (Kl. 9/10)

- Schreiben ist Bestandteil jeder Klassenarbeit und wird durch mindestens eine weitere funktionale kommunikative Teilkompetenz (Hör-/Hörsehverstehen, Leseverstehen, Sprechen, Sprachmittlung) ergänzt. Zusätzlich ist die isolierte Überprüfung des Verfügens über sprachliche Mittel möglich.
- Die Teilkompetenzen Sprachmittlung, Hör-/Hörsehverstehen und Leseverstehen sind jeweils mindestens einmal innerhalb der zweiten Stufe im Rahmen einer Klassenarbeit zu überprüfen.

In der zweiten Stufe bildet die Teilkompetenz Schreiben – im Sinne der Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf die Anforderungen der gymnasialen Oberstufe – mehrfach den deutlichen Schwerpunkt einer Klassenarbeit. Dabei werden die Aufgabenformate der Oberstufe angemessen berücksichtigt.

Die Schülerinnen und Schüler werden jeweils spätestens eine Woche vor dem Klassenarbeitstermin über die Schwerpunkte der jeweiligen Klassenarbeit informiert.

Aufgabenformate

- Die Überprüfung der verschiedenen Teilkompetenzen in den schriftlichen Arbeiten kann isoliert oder integriert in Form von geschlossenen, halboffenen und offenen Aufgaben erfolgen. Die Bedeutung offener Aufgabenformate nimmt kontinuierlich zu und überwiegt deutlich am Ende der Stufe 2.
- Textproduktionsaufgaben können auch mit Teilaufgaben verknüpft werden, die Methoden zur Planung, Abfassung und Kontrolle von Texten überprüfen (z. B. Gliederungsschemata, Notizen zu Inhalt, Wortschatz, sprachlichen Mitteln).
- Die in den Klassenarbeiten eingesetzten Aufgabenformate sind den Schülerinnen und Schülern aus dem Unterricht vertraut.

1.2 Weitere Formen der Leistungsüberprüfung

1.3 Anzahl und Dauer der Leistungsüberprüfungen (vgl. APO-SI VV zu § 6)

Innerhalb des vorgegebenen Rahmens hat die Fachkonferenz Französisch folgende Festlegungen getroffen:

Klasse	Anzahl der Leistungsüberprüfungen pro Schuljahr	Dauer der KA
7	6 (3+3)	45'
8	5 (3+2)	45'
9	4 (2+2)	45'
10	4 (2+2)	45' (letzte Klassenarbeit ggf. 90 Minuten)

2. Leistungsbewertung im Beurteilungsbereich „schriftliche Arbeiten“

2.1 Klassenarbeiten

Bei der Bewertung kommt der sprachlichen Leistung/Darstellungsleistung grundsätzlich ein höheres Gewicht zu als der inhaltlichen Leistung. Im Laufe der Lernzeit nimmt das Gewicht der sprachlichen Leistung zu.

Bei der Bewertung der Teilkompetenzen **Schreiben**, **Sprachmittlung** und **Sprechen** wird das Verhältnis der inhaltlichen zu der sprachlichen Leistung / Darstellungsleistung wie folgt festgelegt:

Stufe	Inhaltliche Leistung	Sprachliche Leistung / Darstellungsleistung
Kl. 7/8	max. 20%	ca. 80%
Kl. 9/10	max. 30%	ca. 70%

Bewertung der inhaltlichen Leistung

Bei der Bewertung der inhaltlichen Leistung der Teilkompetenzen **Schreiben** und **Sprachmittlung** werden der Umfang und die Genauigkeit der Kenntnisse sowie die Differenziertheit, gedankliche Stringenz und inhaltliche Strukturiertheit der Aussagen bewertet.

Bei der Bewertung der isolierten Überprüfung der Teilkompetenzen **Leseverstehen** und **Hör-/Hörsehverstehen** ist nur zu bewerten, ob die französischsprachige Lösung das richtige Verständnis des Textes nachweist, sprachliche Verstöße werden nicht gewertet.

Bewertung der sprachlichen Leistung

Die Beurteilung der sprachlichen Leistung / Darstellungsleistung im Rahmen der Teilkompetenzen **Schreiben** und **Sprachmittlung** umfasst folgende Bereiche:

- kommunikative Textgestaltung
- Ausdrucksvermögen/Verfügen über sprachliche Mittel
- Sprachrichtigkeit

Dabei wird das Gelingen der Kommunikation berücksichtigt.

Notenschlüssel

Folgender Notenschlüssel wird der Leistungsbewertung im Bereich „schriftliche Arbeiten“ zugrunde gelegt. Pädagogische Erwägungen sowie die Möglichkeit des geringfügigen Abweichens vom Notenschlüssel bleiben davon unberührt.

Note	1+	1	1-	2+	2	2-	3+	3	3-	4+	4	4-	5+	5	5-	6
%	96	92	88	84	80	75	70	65	60	55	50	45	36	28	20	0

3. Leistungsbewertung im Beurteilungsbereich „sonstige Leistungen“

Der Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch praktische, schriftliche und mündliche Beiträge erkennbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Diese Kompetenzentwicklung wird sowohl durch kontinuierliche Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt. Im Rahmen der zugrunde gelegten Leistungsbewertung gelten auch die oben angeführten allgemeinen Ansprüche an die Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung.

Der Beurteilungsbereich umfasst:

- Beiträge zum Unterricht in Plenumsphasen sowie im Rahmen sonstiger Arbeitsprozesse (u.a. in den Unterricht eingebrachte Hausaufgaben, Recherchen, Partner- und Gruppenarbeiten, Ergebnispräsentationen, Rollenspiele). Es werden die Qualität, Quantität und Kontinuität der Beiträge berücksichtigt.
- punktuelle Überprüfungen einzelner Kompetenzen in fest umrissenen Bereichen des Faches (u.a. kurze schriftliche Übungen in Form von Wortschatz- und Grammatikkontrollen, mündliche Kurzpräsentationen)
- längerfristig gestellte komplexere Aufgaben, die von den Schülerinnen und Schülern einzeln oder in der Gruppe mit einem hohen Anteil an Selbstständigkeit bearbeitet werden (u.a. Präsentationen/Referate, Portfolios, Projektarbeiten).
- Ggf. Mappen- und Heftführung

Bei der Bewertung kommen insbesondere auch solche Kriterien zum Tragen, die sich auf mündlichen Sprachgebrauch, Sprachlernkompetenz sowie auf das Arbeiten in Einzelarbeit und in der Gruppe beziehen:

- mündlicher Sprachgebrauch: Präsentationsfähigkeit, Diskursfähigkeit, Flüssigkeit sowie Aussprache und Intonation,
- Sprachlernkompetenz: Dokumentationsfähigkeit bezogen auf Arbeitsprozesse und Arbeitsergebnisse (u.a. Portfolio-Arbeit, Projektarbeit), Selbst- und Fremdeinschätzung, Umgang mit Feedback,
- Arbeiten in Einzelarbeit bzw. in der Gruppe: Selbstständigkeit, Kooperationsfähigkeit und Aufgabenbezug.

Ausdifferenzierung der Notenskala im Hinblick auf die mündliche Beteiligung am Unterricht:

1	<ul style="list-style-type: none"> • sehr kontinuierliche freiwillige Mitarbeit • produktive Beiträge • souveräner Sprachgebrauch bzgl. Ausdruck, Syntax, Sprachrichtigkeit
2	<ul style="list-style-type: none"> • kontinuierliche freiwillige Mitarbeit • oftmals produktive Beiträge • sicherer Sprachgebrauch (s.o.)
3	<ul style="list-style-type: none"> • insgesamt rege freiwillige Mitarbeit • häufig richtige Beiträge • • i.d.R. sicherer Sprachgebrauch
4	<ul style="list-style-type: none"> • seltene freiwillige Beteiligung • fachliche Ungenauigkeiten und unstrukturierte Beiträge • • grundlegende Verständigung in der Zielsprache
5	<ul style="list-style-type: none"> • keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht • fachliche Defizite • • meistens fehlerhafte, lückenhafte Anwendung der Zielsprache